



AGB Verkauf und Installation TCS Heimladestationen

1. Leistungen des TCS

Unsere Leistungen umfassen die Lieferung der von Ihnen auf www.tcs.ch ausgewählten TCS Heimladestation, deren Installation (Wandmontage) sowie eine kurze Schulung durch einen Patrouilleur. Über die TCS-Autosuche finden Sie die passende Ladestation zu fast jedem Elektrofahrzeug. Die TCS Ladestation kann ausschliesslich von TCS-Mitgliedern und nur in der Schweiz erworben werden.

2. Zustandekommen des Vertrags

Die Bestellung der TCS Heimladestation ist für Sie verbindlich. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung des Kaufs zustande.

3. Bezahlung

Der von uns angegebene Kaufpreis umfasst die Kosten für die gewählte Ladestation, deren Anlieferung, Montage und kurze Schulung durch einen ausgebildeten Patrouilleur des TCS. Der Kaufpreis ist innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu bezahlen.

4. Technische Voraussetzungen für die Installation

Voraussetzung für die Installation der Heimladestation ist das Vorhandensein einer dreiphasigen CEE-Steckdose (16 Ampere) in der unmittelbaren Nähe Ihres Parkplatzes bzw. Ihrer Garage.

Die fachgerechte Einrichtung der CEE-Steckdose durch einen Elektroinstallateur ist Sache der Kundin bzw. des Kunden. Die Einrichtung Ihrer CEE-Steckdose ist nicht im Kaufpreis der TCS Heimladestation enthalten und wird direkt durch den Elektriker verrechnet.

Hinweis: Die Ladestation kann auf einem ebenen Hintergrund aus Beton, Mauerwerk oder Holz montiert werden wie bspw. einer Hauswand oder einem Holzträger mit einer mindestbreite von 30 cm. Davon abweichende Befestigungen (bspw. Befestigungen an Dämmstoffen, Metallträgern, etc.) müssen bereits bei der Bestellung erwähnt werden und dadurch ggf. notwendige Spezialbefestigungen kundenseitig vorbereitet werden. Der TCS ist berechtigt, die Montage abzulehnen, wenn die Voraussetzungen für die Installation eindeutig nicht gegeben sind.

5. Installation

Die Installation der TCS Heimladestation und der Anschluss an Ihre CEE-Steckdose erfolgen durch einen Patrouilleur des TCS, der Sie auch kurz in die Benutzung der Heimladestation einführt.

6. Garantie

Auf die TCS Heimladestationen gewährt Ihnen der Touring Club Schweiz TCS, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier eine zweijährige Garantie. Diese Garantie erlischt bei jeglichen unautorisierten Eingriffen an der Ladestation durch den Kunden oder Dritte, die den korrekten und sicheren Betrieb nicht mehr gewährleisten. Die Laufzeit der Garantie beginnt mit der Installation oder Abgabe der Ladestation durch den Patrouilleur. Im Fall eines defekts entscheidet der TCS ob er die Ladestation repariert oder austauscht.

Sollte die Ladestation defekt sein, organisieren wir exklusiv für TCS Mitglieder kostenlos ein Ersatzgerät innerhalb von 6 Arbeitsstunden. Erwerber einer TCS Heimladestation ohne gültige TCS Mitgliedschaft wird nach Erhalt der defekten Ladestation ein Ersatzgerät per Post zugeschickt.

7. Haftung

Der TCS haftet ausschliesslich für die ordnungsgemässe Installation der Heimladestation durch den Patrouilleur. Da die Auswahl der passenden Heimladestation und die Einrichtung der CEE-Steckdose in der Verantwortung der Kundin/des Kunden liegen sowie die Prüfung der übrigen Voraussetzungen wie die Eignung des Untergrunds und ggf. die Zustimmung Dritter (Verwaltung von Stockwerkseigentumsgesellschaften, usw.) übernehmen wir keine Verantwortung. Ebenfalls haftet der Kunde im Falle von der unzureichenden Bereitstellung des Untergrundes.

8. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte des Kantons Bern ausschliesslich zuständig, vorbehaltlich zwingender Gerichtsstände der schweizerischen Zivilprozessordnung, insbesondere des Konsumentengerichtsstands (Art. 32 ZPO).